

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Verein von seinem ersten Vorsitzenden gewidmet worden. In dem eine Stunde währenden Einakter brachten die vier Hauptpersonen — der Naturarzt, sein Hausmädchen, sein Diener und der Vereinsdiener — Ereignisse aus dem Vereinsleben unter namentlicher Anführung der älteren Vereinsmitglieder zur Darstellung, erzielten einen grossen Erfolg und einen Hervorruf des Verfassers. Während der Kaffeepause wurden die eingegangenen schriftlichen und telegraphischen Beglückwünschungen, z. B. von Dr. med. Schulze, dem Bundesvorsitzenden und dem Bundesschriftführer, dem Bruder-Verein Chemnitz I u. s. w. unter freudigster Teilnahme verlesen. — Als Nachfeier war die nächste Vereinssitzung am 6. Mai zu betrachten, in welcher der Verein seinem seit der Gründung dem Vorstände angehörenden ersten Vorsitzenden eine Ehrengabe verehrte.

Thalheim. (B.-N. 398.) Am 12. Januar hielt unser Verein seine diesjährige Hauptversammlung ab. Der Kassierer Oskar Schubert verlas den Jahresbericht und teilte der Versammlung mit, dass der Verein gegenwärtig 107 Mitglieder zähle, gegen 44 im Vorjahre. Vorträge wurden zwei abgehalten, von Arthur Wagner und von Arthur Schurig aus Chemnitz. Der Vereinsbibliothek wurden drei neue Bücher einverleibt. Bei der Neuwahl erklärte der Vorsitzende, Emil Bachmann, sein Amt Familienverhältnisse halber niederlegen zu müssen. Die Wahl ergab hierauf: Max Bachmann als Vorsteher, Ernst Meichsner als Stellvertreter, Ernst Hermann als Schriftführer, dessen Stellvertreter Hermann Graubner, Kassierer Oskar Schubert, Apparaturverwalter blieb Ernst Scheibner.

— ❁ Aus der Zeit. ❁ —

Vom Prinzregenten von Lippe-Deilmold. In der von R. Gerling herausgegebenen „Neuen Heilkunst“ vom 10. Mai lesen wir: In Detmold wurde Gerling am 1. Mai vom Prinz-Regenten Adolf zum Vortrage ins fürstliche Schloss zu Detmold befohlen. Der Prinz-Regent wohnte nebst Gemahlin Prinzess Victoria von Preussen (Schwester des deutschen Kaisers) und dem gesamten Hofstaat dem eineinhalbstündigen Vortrage bis zum Schlusse bei und sprachen die höchsten Herrschaften dem Redner wiederholt Höchsthren Dank aus. Am anderen Morgen wurde Gerling nebst einem Geschenk ein Schreiben des Hofmarschallantes überreicht, in welchem u. a. es wörtlich heisst: „Die Höchsten Herrschaften haben mich beauftragt, Ihnen nochmals Höchstdero wärmsten Dank für den so sehr interessanten Vortrag zu übermitteln. Gez. Freiherr von Quadt.“

Zum Fall Langerhans. Es ist verschiedentlich der Versuch gemacht worden, nicht das Heilserum als solches, sondern eine schlechte Beschaffenheit, zu grossen Carbolgehalt etc. der einen betr. Dosis für den bekannten Todesfall verantwortlich zu machen. Demgegenüber bringen wir das Urteil Prof. Ehrlichs, der mit der Prüfung des Serum beauftragt war. Prof. Paul Ehrlich, Direktor der staatlichen Kontrolstation, urteilt: „Das Serum No. 216 (um dieses handelt es sich) muss als ein den bestehenden Vorschriften vollständig entsprechendes Präparat von durchaus normaler Beschaffenheit bezeichnet werden.“

Tod durch Heilserum. Ein dem Fall Langerhans ganz ähnlicher Fall betreffend das Behring'sche Heilserum wird im „British Medical Journ.“ vom 25. April d. J., S. 1051, veröffentlicht. Das englische Fachblatt schreibt: „Der folgende Fall, der in der „New-York Medical News“ vom 11. April berichtet wird, scheint von derselben Art zu sein in Bezug auf die tragischen Umstände, wie der, der sich jüngst in Berlin ereignete. In Wheelersbury, Oregon, infizierte am 22. März ein Arzt, der bedeutende Erfahrung in der Anwendung von Serum hatte, einem Kinde von 5 Jahren, während es schlief, die gewöhnliche prophylaktische Dosis oberhalb des Schulterblattes. Eine Stunde vor der Injektion war das Kind in völliger Gesundheit. In weniger als fünf Minuten wurde der Arzt eiligst aus einem Nebenzimmer herbeigerufen und fand den Knaben todt vor.“

Behandlung des Scharlachs mit „Antistreptococccen-Serum“. In der Sitzung der Berliner Medizinischen Gesellschaft am 11. März berichtete der Direktor des Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinderkrankenhauses Professor Baginsky